Wahlausschreibung für die Nachwahlen vom 07. Dezember bis 10. Dezember 2026

Der zentrale Wahlvorstand

Potsdam, den 06.11.2026

Der zentrale Wahlvorstand
Kiepenheuerallee 5
14469 Potsdam
Tel. 0331 580-1063
wahlen@fh-potsdam.de

FH;P

Wahlausschreibung für die Nachwahlen vom 07. bis 10. Dezember 2026

Wahlausschreibung für die Nachwahlen 3

I. Rechtsgrundlage 3

II. Art und Dauer der Wahl, Wahlbereiche und -gruppen 3

III. Wahlberechtigung und Wählbarkeit (aktives und passives Wahlrecht) 4

IV. Verzeichnis der Wahlberechtigten – Einsichtnahme und Abschluss 6

V. Einspruch gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten 6

VI. Abgabefrist und Form der Wahlvorschläge (Nominierungsportal) 7

VII. Veröffentlichung der Wahlvorschläge 8

VIII. Einspruch gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit der Wahlvorschläge 8

IX. Versand und Rücklauf der Briefwahlunterlagen 8

X. Elektronische Stimmabgabe 9

XI. Ort und Zeit der Feststellung der Wahlergebnisse 9

XII. Wahlanfechtung 9

Zeitplan Nachwahlen vom 07. bis 10. Dezember 2026 10

FH;P

Wahlausschreibung für die Nachwahlen

I. Rechtsgrundlage

- Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 09.04.2024
- Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 24.04.2017
- Neufassung der Wahlordnung (WO) der Fachhochschule Potsdam vom 08.04.2021
- Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Potsdam vom 19.09.2025

II. Art und Dauer der Wahl, Wahlbereiche und -gruppen

Die Nachwahlen finden in der Zeit von **Montag, 07. Dezember 2026, 10 Uhr bis Donnerstag, 10. Dezember 2026, 15 Uhr** elektronisch für folgende Bereiche und Gremien statt:

- **Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA):**
  3 Mitglieder und Stellvertretungen,

- **Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften:**
  Fachbereichsrat, Akademische Mitarbeiter*innen: Stellvertretungen,
  Studierendenrat: 4 Mitglieder und Stellvertretungen,

- **Fachbereich Design:**
  Fachbereichsrat: Nicht-Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen: Stellvertretungen,
  Professor*innen: Stellvertretungen,

- **Fachbereich Informationswissenschaften:**
  dezentrale Gleichstellungsbeauftragte,
  Stellvertreterin der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten,
  Studierendenrat: 2 Mitglieder und Stellvertretungen,

- **Senat:**
  Professor*innen: Stellvertretungen.

FH;P

III. Wahlberechtigung und Wählbarkeit (aktives und passives Wahlrecht)

1. Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht)

Gemäß § 12 Abs. 1 WO sind alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule wahlberechtigt, die gemäß § 15 Abs. 5 WO am 13. Tag vor der Wahl ins Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragen sind.

Mitglieder
Nach § 66 BbgHG sind Mitglieder der FHP das hauptberuflich an der Hochschule tätige wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie die eingeschriebenen Studierenden einschließlich der Promotionsstudierenden.

Angehörige
Nach § 2 GO sind Angehörige der Hochschule:

- Professorenstellvertreter*innen
- Gastprofessor*innen
- Gastdozent*innen
- Honorarprofessor*innen
- nebenberufliche Hochschullehrer*innen
- Lehrbeauftragte
- Mitarbeiter*innen mit einem Beschäftigungsverhältnis unter sechs Monaten
- Hochschullehrer*innen sowie akademische Mitarbeiter*innen im Ruhestand, soweit sie Lehrveranstaltungen abhalten oder in der Forschung tätig sind, sowie
- Promotions- und Forschungsstudierende, die nicht an der Hochschule eingeschrieben sind.

2. Wählbarkeit (passives Wahlrecht)

Gemäß § 12 Abs. 2 WO sind nur Mitglieder der Hochschule wählbar:

- das hauptberuflich an der Hochschule tätige wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Personal
- die eingeschriebenen Studierenden

Gemäß § 76 Abs. 3 BbgHG sind für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten nur die weiblichen Mitglieder der Hochschule wählbar.

3. Wahlbereich

Mitglieder und Angehörige der Fachhochschule sind nur in der Organisationseinheit der Hochschule und der Mitgliedergruppe wahlberechtigt und wählbar, in der sie bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge ihre dienstlichen Aufgaben ganz oder überwiegend wahrnehmen.

Studierende sind im Fachbereich ihres Studiengangs wahlberechtigt und wählbar. Die studentischen Mitglieder des Senats und Mitglieder des AStA werden von allen eingeschriebenen Studierenden gewählt.

4. Gruppen der Hochschule

Folgende Mitglieder und Angehörige der Hochschule bilden jeweils eine Gruppe:

Gruppe der Professor*innen:

- die Professor*innen einschließlich der nebenberuflichen und der Honorarprofessor*innen
- die in einem Dienstverhältnis mit der Fachhochschule stehenden Gastprofessor*innen
- Gastdozent*innen sowie die Stellvertreter*innen einer Professur, die bereits bei der Begründung eines Dienstverhältnisses mit der Hochschule Professor*in sind sowie
- Hochschullehrer*innen im Ruhestand, soweit sie Lehrveranstaltungen abhalten oder in der Forschung tätig sind.

Gruppe der Studierenden:

- die eingeschriebenen Studierenden einschließlich der Promotionsstudierenden ohne Beschäftigungsverhältnis.

Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen:

- die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter*innen
- die Gastdozent*innen in Vertretung einer Professur
- Stellvertreter*innen einer Professur
- die Lehrkräfte für besondere Aufgaben
- die Lehrbeauftragten
- die sonstigen gastweise tätigen Lehrkräfte sowie
- akademische Mitarbeiter*innen im Ruhestand, soweit sie Lehrveranstaltungen abhalten oder in der Forschung tätig sind.

Gruppe der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen:

- Mitarbeiter*innen der Verwaltung, der Stabsstellen, der zentralen Einrichtungen und der Labore und Werkstätten.

Wahlberechtigte, die mehreren Gruppen angehören:

Diese Personen haben gemäß § 12 Abs. 4 WO bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge die Möglichkeit, dem Wahlvorstand gegenüber zu erklären, in welcher Gruppe sie für diese Wahl wahlberechtigt und wählbar sein wollen. Liegt diese Erklärung nicht vor, entscheidet der Wahlvorstand über die Zuordnung.

FH;P

IV. Verzeichnis der Wahlberechtigten – Einsichtnahme und Abschluss

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten enthält eine Aufstellung aller Wahlberechtigten der Fachhochschule Potsdam, unterteilt in Gruppen:

- die Gruppe der Professor*innen,
- die Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen,
- die Gruppe der Studierenden,
- die Gruppe des nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen.

Jeder*jede Wahlberechtigte kann seine*ihre Wahlberechtigung ab

Montag, 9. November 2026, für 21 Kalendertage

im Wahlportal prüfen:

https://wahlen.fh-potsdam.de/portal

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten wird vom zentralen Wahlvorstand am 7. Kalendertag vor der Wahl

am Dienstag, 30. November 2026, um 15 Uhr

abgeschlossen.

V. Einspruch gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Fachhochschule Potsdam kann beim Wahlvorstand, wahlen@fh-potsdam.de, **während der Auslegefrist (Einsehbarkeit im Wahlportal) schriftlich** Einspruch gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten ihrer*seiner Gruppe erheben. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die*der Einsprechende die erforderlichen Beweismittel beizubringen (§ 15 Abs. 2 WO). Der zentrale Wahlvorstand entscheidet über die Einsprüche und nimmt, wenn erforderlich, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses vor.

VI. Abgabefrist und Form der Wahlvorschläge (Nominierungsportal)

Zwischen dem Zeitpunkt der Wahlausschreibung und dem Termin der Abgabe der Wahlvorschläge müssen mindestens 11 Kalendertage liegen. Der zentrale Wahlvorstand legt den Termin der Abgabe der Wahlvorschläge auf

Montag, 23. November 2026, 15 Uhr

Interessierte können sich bis dahin online im Nominierungs- und Wahlportal für eine Kandidatur eintragen: https://wahlen.fh-potsdam.de/portal

Jede Wahlbewerbung muss folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Nachname,
- Mitgliedsgruppe,
- Organisationseinheit,
- Hochschul-E-Mailadresse,
- bei Studierenden zusätzlich Studiengang und Matrikelnummer.

Jede*r Bewerber*in erklärt seine*ihre Zustimmung zu dem Wahlvorschlag durch Absenden der Online-Kandidatur.

Empfehlung: Jeder Wahlvorschlag sollte so viele Bewerber*innen aufweisen, dass bei Ausfall einer*eines Mandatsinhaber*in genügend Nachrücker*innen zur Verfügung stehen, um das Amt wahrzunehmen.

Jede*r Bewerber*in kann sich zur Wahl für ein bestimmtes Gremium nur einmal online bewerben (§ 12 Abs. 4 WO).

Listenwahl: Sollten Bewerber*innen gemäß § 7 WO als Liste kandidieren wollen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an wahlen@fh-potsdam.de direkt an den zentralen Wahlvorstand.

VII. Veröffentlichung der Wahlvorschläge

Der zentrale Wahlvorstand prüft die Wahlvorschläge und macht die zugelassenen Wahlvorschläge bekannt am

Dienstag, 24. November 2026

VIII. Einspruch gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit der Wahlvorschläge

Gemäß § 17 Abs. 6 WO kann jeder*jede Wahlberechtigte innerhalb von fünf Kalendertagen nach deren Bekanntmachung Einspruch gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit der Wahlvorschläge einlegen (27. November 2026). Über den Einspruch entscheidet der zentrale Wahlvorstand.

IX. Versand und Rücklauf der Briefwahlunterlagen

Bis Donnerstag, 26. November 2026, kann eine Briefwahl beim zentralen Wahlvorstand unter Angabe der Post-Zustellungsadresse beantragt werden (§ 19 WO).

Die Versendung der Wahlunterlagen – Wahlschein, der oder die Stimmzettel, der Stimmzettelumschlag und der Wahlbriefumschlag (Umschlag für die Rücksendung der Briefunterlagen) – erfolgt spätestens am

Dienstag, 01. Dezember 2026

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den Stimmzettelumschlag, klebt ihn zu und legt ihn zusammen mit dem Wahlschein in den Wahlbriefumschlag. Auf dem Wahlschein muss die*der Wahlberechtigte durch ihre*seine Unterschrift versichern, dass sie*er den Stimmzettel eigenhändig gekennzeichnet hat (§ 19 WO). Wer von der Briefwahl Gebrauch gemacht hat, kann nicht mehr an der elektronischen Wahl teilnehmen (§ 19 Abs. 3 WO). Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung (10.12.2026, 15 Uhr) dem zuständigen Wahlvorstand zugegangen sein.

X. Elektronische Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erfolgt von **Montag, 07. Dezember 2026, 10 Uhr bis Donnerstag, 10. Dezember 2026, 15 Uhr** elektronisch durch den Aufruf der elektronischen Stimmzettel im Wahlportal:

https://wahlen.fh-potsdam.de/portal

Detaillierte Informationen zur Nutzung des Wahlportals finden die Wahlberechtigten im Wahlportal.

Zur Stimmabgabe steht vom 07. Dezember, 10 Uhr bis 10. Dezember 2026, 15 Uhr zu den Öffnungszeiten ein Eingabeterminal in der Information, Hauptgebäude, zur Verfügung.

XI. Ort und Zeit der Feststellung der Wahlergebnisse

Die hochschulöffentliche Auszählung der Stimmen (§ 22 Abs. 1 WO) findet am

Donnerstag, 10. Dezember 2026 ab 15:15 Uhr

in der Fachhochschule Potsdam, Kiepenheuerallee 5, Haus 4, Raum 3.08

statt.

Die vorläufigen Wahlergebnisse werden auf den Internetseiten der Fachhochschule veröffentlicht bis

Freitag, 11. Dezember 2026

XII. Wahlanfechtung

Jede*r Wahlberechtigte kann die Wahl gemäß § 23 WO innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses bis

Dienstag, 15. Dezember 2026, 15 Uhr

anfechten. Der Einspruch ist beim Wahlausschuss schriftlich einzulegen und zu begründen.

gez. Nikolas Ripka Edler von Röthlin
Vorsitzender des zentralen Wahlvorstandes

FH;P

Zeitplan Nachwahlen vom 07. bis 10. Dezember 2026

Tag	Zeitliche Vorgaben	Gegenstand der Regelung	Wahlordnung
	Je 15 Uhr bei Eingangsfristen Reduktion der Fristen bis zu 50%		§ 13 Abs. 4 § 24 Abs. 4
09.11.	mind. 21 KT[1] vor Wahl	Wahlausschreibung Einsicht Wahlberechtigtenverzeichnis	§ 13 Abs. 2 § 15 Abs. 2
23.11.	mind. 11 KT nach Ausschreibung	Abgabe Wahlvorschläge (Eintrag im Nominierungsportal)	§ 16 Abs. 1
26.11.	mind. 10 KT vor Wahl	Beantragung Briefwahl	§ 19 Abs. 1
24.11.	1 KT Karenz	Korrektur Wahlvorschläge	§ 17 Abs. 2
24.11.	unverzüglich	Bekanntgabe Wahlvorschläge	§ 17 Abs. 4
26.11.	11 KT vor Wahl	Einspruch Wahlberechtigtenverzeichnis	§ 15
30.11.	mind. 7 KT vor Wahl	Abschluss Wahlberechtigtenverzeichnis	§ 15 Abs. 5
27.11.	3 KT nach Bekanntgabe Wahlvorschläge	Ende Widerspruch Wahlvorschläge	§ 17 Abs. 6
1.12.	mind. 6 KT vor Ende der Wahl	Versand Briefwahlunterlagen	§ 19 Abs. 1
7.12., 10 Uhr		Beginn Stimmabgabe	§ 21
10.12., 15 Uhr		Ende Stimmabgabe Eingang Briefwahlunterlagen	§ 21 § 19 Abs. 4
10.12., ab 15:15 Uhr		Auszählung der Stimmen, Feststellung vorl. Wahlergebnis	§ 22
11.12.	spätestens 1 Tag nach Auszählung	Bekanntgabe vorl. Wahlergebnis	§ 22
15.12.	4 KT nach Bekanntgabe des vorl. Ergebnisses	Wahlanfechtung	§ 23
16.12.		Bekanntgabe Wahlergebnis und/oder Einberufung Wahlausschuss	§ 22 Abs. 8 § 23

[1] KT = Kalendertage